1. Regietheater in deutschen Städten.

Wenn heute alles nach Wandlung schreit und nach neuen Formen sucht, um sich den veränderten wirtschaftlichen und politischen Berhältnissen anzupassen und einzugliedern, ist es da etwa verwunderlich, daß auch in der Kunst der Zeitrichtung Kechnung getragen werden will? Da ist es in erster Linie die Theaterfrage, deren Lösung den Städten heute Sorge macht. Immer stärker belasten die Theater die städtischen Etats, die Gehälter verschlingen einen großen Teil der Einnahmen, und Immer satter belasten die Theater die stadtschaften Etats, und zur Bestreitung der Gesamtausgaben müssen sich die Städte zu mehr oder weniger großen Zuschüssen müssen sich die Städte zu mehr oder weniger großen Zuschüssen milsen sich die Städte zu mehr oder weniger großen Zuschüssen milsen, wenn sie ihre .Theater nicht schließen wollen. So ging kürzlich eine Notiz durch die Verse, das das Stadttheater Halle a. S. von der Gesahr der gänzlichen Schließung bedroht ist. Im Jahre 1919 hat die Stadt Halle das Theater in eigene Regis übernommen und sie rechnete mit einem Jahresdesizit von 200 000 Mt. Troß erheblicher Erhöhung der Eintrittspreise seit der Nebernahme in eigene Regis und troß eines guten Besuchs der Borstellungen wird sich das Jahresdesizit auf 1/2 Million belaufen. Es entsteht für die Stadt nun die Frage, ob sie so hohe Zuschüssen werter zur Verfügung stellen, oder ob sie sich für die Schließung des Theaters entscheiden soll. Nicht anders liegen die Verhältnisse in Jalberstadt und Leipzig, Städte, die gleichsalls ihre Theater in eigener Regis betreiben (Halberstadt seit 1919). In Halberstadt erreichte der Fehlbetrag 180000 Mt. statt des veranschlagten Zuschusses der Stadt Leipzig berechnet den im nächsten Jahr zu erwartenden Fehlbetrag der drei städdischen Theater auf 3500 000 Mt. Die Gründe für diesen außervordentlich hohen Fehlbetrag liegen iher Erhöbtung der Gagen und Lähne der Kenntengehälter Gründe für diesen außerordentlich hohen Fehlbetrag liegen in der Erhöhung der Gagen und Löhne, der Beamtengehälter, der Erhöhung des Beitrags zum Stadttheaterorchefter, den Teuerungszulagen u. a. Um den Fehlbetrag auszugleichen, hat der Kat beschlossen, die Theaterzettel türftig zu Kellame zweinen, die Generalproben bei Ur- und Erstaufstellen, die Generalproben dei Ur- und Erstaufstellen der Generalproben des Ur- und Erstaufstellen der Generalproben der Generalpro zweden zu vermieten, die Generalproben bei Ur- und Erstaufführungen dem Kublikum gegen Bezahlung zugänglich zu machen, an Sonn- und Festtagen erhöhte Eintrittspreise zu nehmen und die Preise für Ueberlassung der Theater zu Lereinsvorstellungen zu erhöhen. Ferner sollen die Eintrittsund Anrechtspreise erhöht werden. Von einer gänzlichen Schließung der Theater sah man im Hindlick darauf ab, daß diese Waßnahme nur anderen Vergnügungsstätten mit minderwertigen Vorsährungen zu gute kommen würde. Veben der Geldfrage steht die andere nämlich die der Leitung der Theater, ob Krivatbetrieb, Pachtverhältnis, Regiebetrieb mit einem Intendanten an der Spize gewählt werden soll. Die Städte werden wohl immer mehr den zuletzt genannten Weg Städte werden wohl immer mehr den zulett genannten Beg geben muffen, da bei den schwierigen wirtschaftlichen Berhältniffen Kächter für die Theater sich immer weniger sinden werden. Um nun einen Ueberblick zu bekommen, wie die Verhältnisse zur Zeit an den einzelnen Theatern liegen und wieweit die einzelnen Städte die Theater in den Eigenbetrieb übernommen haben stellte das Statistische Amt im Oktober vorigen Jahres eine Rundfrage an. Für die Stadt Kürnberg hat die Frage ein besonderes Interesse, weil zur Zeit die Uebernahme des Stadttheaters in eigene Regie in Behandlung genommen ist und weil diese Frage mit eine von denen ist, die die Gemüter der städtischen Bevölkerung stark bewegt. Kürzlich hat der Stadtart auf die Dauer von 2 Jahren einen Intendanten verpflichtet.

Das Statistische Amt wandte sich mit folgendem Frage-bogen an die 43 deutschen Städte mit über 100 000 Einwohnern und an 10 staatliche Theater.

Fragebogen über Th	eate	rvei	häli	tniss	e.
A. Allgemeines.					
1.) Wann wurde das Theater i	n eige	ne Me	aie üh	ernon	ımen ?
2.) Was war der Grund für d in eigene Regie?	ie Uek	ernak	me b	es Th	eaters
3.) Hat das Theater mit ande schlossen in ihnen Borstellur	igen z	u gek	en ?		abge-
4.) Hat die Berstadtlichung des in der Bevölkerung nach fic	Thea	ters (eine C	rgani	fation
5.) Werden bestimmten Korporationen bei Entnahme mehre- rer Eintrittskarten Borzugspreise gewährt?					
B. Finanzen.					
1.) Welche tatsächlichen Ausgal	en n	ach A	bgleid	hung	fämt-
licher Ausgaben und Einne	ihmen	. hati	e bie	Stat	t für
ihr Theater in den letten	5 3	ahren	, bei	bor	es in
eigene Regie übernommen in 1914 1915 191	ouroe 16	101	7	101	0
Mt Mt.	Mt.	101	Mt.		.Mt.
6 / 900 - Y.Y 6": Y. Y	~.			~~	
2.) Welche Einnahmen hatte bi betrieb nach Uebernahn					
den letten 5 Jahren aus:		ı eiy	ene	ateg	ie in
	100				
1. Kapitalvermögen, Stiftun-	1914	1915	1916	1917	1918
gen, Zuschüffe nichtstädtischer					
Kaffen					
a) Tageseinnahmen					
a) Tageseinnahmen b) Abonnement c) Beftellgebühren d) Bertauf von Zetteln, Teytbüchern, Berleihung					::
d) Bertauf von Zetteln, Terthichern Berleibung					
von Operngläsern					
von Operngläsern . e) Borftellungen frember Gesellichaften					
3. sonstigen Einnahmen :					
a) ber Restauration b) ber Garberobe					

3.) Welche Ausgaben hatte die Stadt aus bem Theaterbebetrieb nach Uebernahme in eigene Regie in ben letten 5 Jahren für:

Zusammen:

1914 1915 1916 1917 1918	9.) Sind die Künstler in eingereiht?
Mariantiche Poften:	10.) Haben die Künstler
a) Direction, Buro u. Rane	Besteht eine Karrenz
b) Betriebspersonal	Benfionstaffe gu
A) Small blet	11.) Werden Bergütunge
e) " " Ballett · ·	Künftler gezahlt?
e) " " Ballett f) " " Chor	D. Orchesterpersonal.
g) Spielhonorare h) Gaftspiele i) Statisterie	1.) Wer engagiert das
i) Statisterie k) Orchester	ein Komitee ober so 2.) Wie sett sich das !
1) Sonstige personl. Kosten	2.) wie jest jing bus
(Reisekosten, Krankenver- sicherung, Pensionen usw.)	3.) Welches find die Re
a can Gehäude sindentut,	0.)
DELD CHILD HOLD AND AND AND AND AND AND AND AND AND AN	4.) Obliegen dem Orche
Abgaben: a) Unterhaltung bes Gebäu-	welche?
hea einschließl. Inventar,	5.) Wie sind die Anstel
Majchinen und Anlagen b) Unterhaltung u. Ergän-	Ruheftandsgehälter
211110 der Deforationen,	beilegen). 6.) Befteht eine Gehalt
Rostime, Bibliother upv.	fäßen und Alterszu
c) Versicherung gegen Feuer, Wasser, Haftpflicht	7.) Werben für die fpie
d) Posten der Reuerwachen	8.) Werden den Musik
2 Ouzachen für Heizung. Be-	9.) Besteht eine Beitro
foughtung Manier, Reinigung	10.) Besteht eine Kündi
4. Suffige Settlessans	Man amaginat bo
a) Autorenhonorate b) Druck- u. Bürotoften .	1.) wet engagtees ou
c) Mindere	2.) Wie sind die Ans
5. Miete, Berzinsung und Tilgung:	Kartnisso Siejes Re
, 000 ; .] .	The Sie St
a) Wrete. b) Verzinsung der ausgenome c) Tisqung menen Anseihen	(Unterschrift):
gusammen:	3hrer allgemeinen
Narunter einmalige Ausgaben:	megen seien borher di
2. a) Unterhaltung des Ge- bäudes einschl. Inven-	Denkschrift bes Referente ber Frage ber Uebernah
tor nim.	- Mermaltung im Auszu
b) Unterhaltung und Er-	Privatdienstvertrag mi unbedingt erforderliche
gänzung ber Dekora- tionen usw	Ierischem Gebiet, sichert 16
Zusammen:	Kaftimmonden Gintille
my trakish wit har Hehernahme b	Geftaltung des Theaterk was die finanzielle Seit
4.) Burde die Platgebühr mit der Uebernahme d Theaters in eigene Regie ober im Laufe der Jahre na	a Stadttollegien aufgeste
nakamahme erhöht oder herabgeset?	ber Engagements berar
mis wist Arnzent hetrug die Erhöhung für die ei	n- eine Sicherheit von 30
Wie viel Flozent Dett	nd for Secretary
Sie Cakahung heim Johresahonnement für die einzein	ell german hamit
Miche?	in der Leitung der Thec
5.) Waren wirtschaftliche ober sozialpolitische Gründe für	ist die Stadt jedoch
Erhöhung bezw. Ermäßigung maßgebend?	5 Sahren ein unbegr
C. Künftlerpersonal.	nehmen. Deshalb sou it der 5 Jahre den Ber
1.) Liegt bie Leitung bes Theaters in ber Sand eines	" Russiliano Onichita ettilo
tendanten oder eines Künftlerrates?	porgesehenen Ausgabe fähigkeit ber Stadt nic
S. K. Sandana (Snotifitationen?	gemäß ist in dem A
2.) Erhält ber Intendant besondere Gratifikationen?	für die Stadt ein Ki daß der Zuschuß in
3.) Auf wie viele Jahre ift ber Bertrag zwischen Stadt	und 250 000 Mit. überschrei
Intendant abgeschlossen?	
1) Statt bar Entenhant in einem Beamtenberhaltnis	dur hie meitere Betrie
61-510	Die Aradennden
manden die Ginitler einschlieklich des Minitoringer	men inprocue acardem
Contembenten hom einem Musicula Duet Dutt	Ballathant Britist at
e C - markett 9	hamburg, Hannubel
6.) Wie set sich dieser Ausschuß zusammen?	
7.) Welches find die Rechte und Pflichten biefes Ausschu	
7.) Welches jino die nechte und plitigien diese aussign	haus, Schauspielhaus

8.) Wer fest die Gehalter für die Künftler feft?.....

the state of the s
1.) Sind die Künftler in dem gemeindlichen Gehaltsftatus
eingereißt?
D.) Haben die Künftler Anspruch auf Pension?
Besteht eine Karrenzzeit? Sind Beiträge zur Bensionskasse zu leisten?
zur Pensionstaffe zu leiften?
311.) Berden Bergutungen für die spielfreie Beit an bie
Künftler gezahlt?
Orchesterpersonal.
1.) Wer engagiert das Orchesterpersonal? Der Intendant, ein Komitee ober sonst wer?
2.) Wie sett sich das Komitee zusammen?
2.) 25te 18gt 1tt, dus sidmittee gujumin.
3.) Welches find die Rechte und Pflichten Diefes Komitees?
4.) Obliegen bem Orchefter noch andere Dienftleiftungen und
welche?
5.) Wie sind die Anstellungsbedingungen, Besolbungen und
Ruheftandsgehälter der Orchestermitglieder? (Dructsachen
Kailagen)
6) Resteht eine Gehaltsordnung mit feststehenden Gehalts-
524 am man Mitarazulagen?
7) Merden für die spielfreie Zeit Bergütungen bezahlt?
8) Merhen den Musikern Bensionen gewährt?
a) Restellt eine Beitraaspflicht zur Pensionstalle?
10.) Besteht eine Kündigung und welche?
2. Verwaltungs- und Betriebspersonal. 1.) Wer engagiert das Berwaltungs- u. Betriebspersonal
1.) Wer engagiert bas Betwartungs a. Seretosport
2.) Wie find die Anftellungs-, Gehalts- und Benfionsber
hältnisse bieses Personals? (Drucksachen beilegen).
Für die Richtigkeit:
(Unterichrift):
Ihrer allgemeinen Bebeutung für die vorliegende Frag

Ihrer allgemeinen Bebeittung für die volltiegende Ftage
wegen seien vorher die wichtigsten Bestimmungen aus der
Denkschrift des Reserventen sür Theaterangelegenheiten in Kiel in
der Frage der Uebernahme des doortigen Theaters in städtische
Berwaltung im Auszug wiedergegeben. Es heißt dort: "Der
Privatdienstwertrag mit dem Intendanten gewährt diesem bestindtenstwertrag mit dem Intendanten gewährt diesem die
unbedingt ersorderliche Freiheit und Selbständigkeit auf künstlerischem Gediet, sichert sedoch andererseits der Stadt weitgehenden
bestimmenden Einsluß auf die wirtschaftliche und sinanzielle Gestaltung des Theaterbetriedes. Es sei nur darauf hingewiesen,
was die sinanzielle Seite angeht, daß der Voranschlag von den
Stadtbollegien ausgestellt wird und der Intendant der Stadt
für die Innehaltung des Voranschlags insbesondere hinsichtlich
der Engagements verantwortlich ist. Ferner hat der Intendant
eine Sicherheit von 50 000 Mt. zu hinterlegen.

eine Sicherheit von 50 000 vct. zu ginterlegen.

Der Vertrag mit dem Intendanten soll auf 5 Jahre abgeschlossen werden. Einen Abschluß für diesen Zeitraum halten wir für geboten, damit nicht bereits nach kurzer Zeit ein Wechsel wir für geboten, damit nicht bereits nach kurzer Zeit ein Wechsel in der Leitung der Theater eintritt. Bei der völligen Ungewißheit über die künstige sinanzielle Gestaltung des Theaterbetriedes ist die Stadt sedoch nicht in der Lage, auf die Dauer von 5 Jahren ein unbegrenztes Risito für die Keater zu übernehmen. Deshalb sol ihr das Recht eingeräumt werden, innerhalb der 5 Jahre den Vertrag lösen zu können, wenn der gesamte städtische Zuschuß einschließlich der in dem städtischen Boranschlag vorgesehenen Ausgaden sür die Theater eine mit der Leistungsfähigkeit der Stadt nicht zu vereindarende Höhe erreicht. Demgemäß ist in dem Anstellungsvertrag mit dem Intendanten sir die Stadt ein Kündigungsrecht vorgesehen sür den Fall, daß der Juschuß in einem Kechnungsjahr den Vertrag von 250 000 Mt. überschreiten sollte. Die Stadt würde bemnach einen höheren Zuschuß als 250 000 Mt. höchstens auf die Dauer von Inderen zu tragen haben und alsdann in der Entscheidung über die weitere Betriedsssührung der Theater freie Hand haben". Die Fragebogen sind von 31 Stadtvervaltungen beantwortet

Die Fragebogen sind von 31 Stadtverwaltungen beantwortet worden. Nachen, Altona, Augsburg, Berlin, Berlin-Schöneberg, Braunschweig, Casel, Charlottenburg, Chemnitz, Cöln, Dresden, Düsselder, Frantsurt a. M., Gelsenkirchen, Halle a. S., Damburg, Hannober, Karlsruhe, Kiel, Königsberg/K., Leipzig, Dankburg, Wainz, Mannheim, Mühlheim a. R., München, Plauen i. B., Stettin, Stuttgart, Wiesbaden und von 7 Verwaltungen staatlicher Theater, Staatstheater zu Berlin (Opernhaus, Schauspielhaus) frühere Kgl. Schauspiele zu Cassel, früheres Kgl. Theater Hannover, Badisches Landestheater Katlsuhe, Nationaltheater zu München, Wärttembergisches Landestheater Katlsart Rasiauliches Landestheater Wiesbaden. Im Eigen-

betriebber Stadtverwaltungen stehendie Theater in Chemniz, Hallea. Akiel und in Leipzig. In Mainzist nur das Orchester verstadtlicht; in Mannheim ist nur das Orchester verstadtlicht; in Mannheim wird das dortige Hoftheater, das eine Staatsanstalt ist, von der Stadtverwaltung wie eine anstalt ist, von der Stadtverwaltung wie eine Gemeindeanstalt in eigener Regie betrieben. Bon Gemeindeanstalt in eigener Regie betrieben. Bon Gemeindeanstalt in eigener Megie betrieben. Bon Gemeindeanstalt in eigener Regie betrieben. Son Gentelin, Hannover, Karlsruhe, München, Stuttgart (neue Versassium im Berden) vom Staate im Eigenbetrieb gesührt. Das frühere Kgl. Theater zu Hannover besindet sich zur Zeit, was die Art der Betriebssührung angeht, in einem lebergangsstadium. Die Staatsregierung verhandelt mit dem Magistrat wegender Uebernahme des Theaters in städtische Verwaltung. Geplant ist die Uebernahme des Etadtsheaters in den Eigenbetrieb der Gemeinde in Nugsburg (angeblich im Spieljahr 1919/20), in Düsseldorf (dum 1. Juli 1921) und in Magdeburg; dur Erörterung steht die Frage der Verstabtlichung in Erfurt und in Plauen i. B. In Charlottenburg, Hannover und Karlsruhe bringt man dem Gegenstand, wie uns mitgeteilt wird, lebhaftes Interesse entgegen.

Die llebernahme der Theater in eigene Regie der Städte ist, von ganz wenigen besonderen Fällen abgesehen, eine Erscheinung der allersüngsten Zeit. Das hostheater in hannover liegt seit 1852 in eigener Regie des Staates, das Hostheater in Mannobeim ist überhaupt nur in eigener Regie gesährt worden. Aus der jüngsten Zeit sind hinzugekommen die Stadtheater in Wanneim (1. September 1918), in Halle a. S. (1. September 1919), in Karlsruhe (Mai 1919), in Kiel (1. Juli 1919), in Leipzig (1. April 1912), die Staatstheater in Berlin (1919), Karlsruhe (Mai 1919), und München (November 1918). Fragen wir nach dem Grunde der Uebernahme der Theater in eigene Regie, so sind es vornehmlich wirtschaftliche, soziale und künstlerische. sind stunde der uedernagme der Lgearer in eigene Regie, so sind es vornehmlich wirtschaftliche, soziale und künftlerische. Die Bühnen sollen Träger wahrer und edler Kunst sein, sie joslen ausgestaltet werden zu Musteranstalten im Dienste der Bolkskultur. An zweiter Stelle stehen die sozialen Gründe. Der Theaterbesuch soll den weitesten Schichten der Bevölkerung zu erichwinglichen Preiser erwählicht und dem Schichtendarienel eine erichwinglichen Preisen ermöglicht und bem Künftlerpersonal eine erzehwinglichen Freisen ermoglicht und dem Kunsterpersonal eine gesicherte Existenz gewährleistet werden. Soll das erreicht werden, in müssen die Städte einen größeren Einfluß auf die Theaterverhältnisse zu gewinnen suchen. Die Bevölkerung darf der mehr oder weniger ausgebildeten kaufmännischen Aber des Theaterpächters nicht ausgeliefert werden. Kunst und Erwerdssinn stimmen nur schwer zulammen. Aber ganz und gar kann auch die Stadt die wirtschaftliche Seite der Frage nicht beiseite schieben. Luschssisse mirh ein aut geführtes Theoter welches auch die Stadt die wirtigigtliche Seite der Frage nicht beiseite schieben. Zuschüffe wird ein gutgesührtes Theater, welches dem Publikum wahre Kunst bieten will, wohl immer sorbern. Zur wahren Kunst gehören Künstler, und Künstler müssen auch nach ihren Leistungen bezahlt werden. Aber eine gewisse Grenze in den Ausgaben ist auch für die Städte Pslicht. Die Zuschüsse müssen aus den Witteln der Allgemeinheit gedeckt werden, und es würde dem Krinzip der Gleichbeit und Gerechtigkeit zuwihere cs wurde dem Prinzip der Gleichheit und Gerechtigkeit zuwider-laufen, wollte die Stadt auf Koften der geringen Zahl ber Bohlhabenden der breiten Masse die Kunft besonders billig ober gar kostenlos gewähren. Der Theaterbesucher wird sich seinen Kunstgenuß auch etwas kosten lassen müllen, wenn auch durch Einlage von billigen Bolksborstellungen weniger Begüterten die Kunst nicht vorenthalten werden soll. Die wirtschaftliche Seite der Frage führt dahin, daß die Städte eine volle Ausnüpung des Theaterperfonals anftreben. Das tonnen fie erreichen, jofern es nicht schon burch bie eigene Stadt erreicht ift, wenn fie verjuchen mit anderen Städten Berträge abzuschließen, auch in ihnen Vorstellungen zu geben. Bisher sind die Städte diesen, auch in ihnen Vorstellungen zu geben. Bisher sind die Städte diesem Gebanken noch wenig näher getreten. In Chemnik, Hannober, Karlsruhe, Leipzig und Mannheim ist ein derartiges Uebergreisen auf andere Rachbarstädte noch nicht ersolgt. In Hallea. S. dagegen schweben Verhandlungen mit einer Stadt über Veranstaltung ein i ger Vorstellungen. Es wäre nun nicht uninteressant zu ersahren gewesen, ob die Verstädtlichung der Theater eine Organization in der Bevölkerung nach sich gezogen hat. Die Städte iation in der Bevölkerung nach sich gezogen hat. Die Städte, die uns diese Frage beantworteten, Chemnis, Halle a. S., Karlsruhe, Leipzig geben eine verneinende Antwort. Wenn die Städte ihre Theater in eigener Regie betreiben, fo liegt es nahe, einmal ihre Theater in eigener Regie betreiben, so liegt es nahe, einmal um das Interesse an der Kunst zu verallgemeinern und das Theater besucht zu sehen, daß sie Korporationen umd Verbänden Borzugspreise gewähren. Soweit wir hierstber Auskunst zu geben in der Lage sind, ist es nur die Stadt Leipzig, die Vildungsvereinen Vorzugspreise gewährt. Chemnis, Halle a. S. und Karlsruhe verneinen biese Frage. Kiel hat, um den Besuch vom Bufall unabhängig zu machen, eine umsassende Organisation des Besuches geschaffen, die an die Stelle von Zusallseinnahmen sessen will. fefte Einnahmen fegen will.

Es gibt beim Rieler Stadttheater (ftabt. Opernhaus) zwei Arten ber Blatberteilung: Rr. 1 und 2. Die Teilhaberschaft an ber

Platberteilung 1 steht jedem offen, die an der Platberteilung 2 ist an ein steuerpflichtiges Einkommen bis zur Höchstgrenze von 6000 Mt. geknüpst. Die Platberteilung gliedert sich in 7 Serien: Sonntag-, Montag-, Dienstag-, Mittwoch-, Donnerstag-, Freitag- und Sonnabendserie. Zede Serie umfaßt in der Zeit vom 14. August 1919 bis 15. Juli 1920 42 Borsstellungen mit mindestens 35 verschiedenen Werken. Da die Teilhaberschaften an beiden Arten der Platverteilung unpersönlich sind, so können mehrere zugleich Teilhaber eines sesten Platzes sein, auch kann der Platz für irgendwelche Vorstellung einem Dritten eingeräumt werden. Die Preise der sesten Plätze gestalten sich solgendermaßen:

Plage gestattell stuf bigetteilung 1	Playverteilung 2
ProjcLoge bes 1. Ranges 7,20 Mt.	
f Pateanrie:	
T Markettiettel 14. Melue 1	3,90 Mt.
I. Rang Mitte 1.—4. Reihe 6,00 Mt	3,50 2011.
I. Rang Mitte 1.—4. Reihe 6,00 Mt I. Rang Seitenloge	
I. Kategotie: I. Parkett 5.—12. Reihe I. Kang Mittelloge II. Rang Mittelbalton 1. Reihe	3,10 Mt.
I. Rang Mittelloge	0,10 2200
11. Rang Mittelbalton 1. Merges	
III. Rategorie:	
II. Bartett 13.—18. Reihe	2,50 Mt.
II. Rang Mitte 2.—6. Reide	
II. Baitett 13.—18. Reihe II. Rang Mitte 2.—6. Reihe II. Rang Seitenbalkon 1. Reihe	
IV. Mategorie.	
II Rang Brojc. Loge	1,60 Mt.
II. Rang Brojc. Loge II. Rang Seitenbalton 2. Reihe	
III. Rana	

Die Organisation des Besuches soll die Entnahme sester Plätze zur Regel machen, soll aber den freihändigen Berkauf von Einzelkarten an der Kasse zwar wesentlich beschränken, doch nicht ganz ausheben. Es ist aber im Interesse der Existenzsähigkeit des Theaters auch in Zeiten schlechter Konjunktur und zur Erziehung der Besucher zu regelmäßigem Theaterbesuch dringend die Beteiligung an der einen oder anderen Art der Platzberteilung anzuraten. Die dem freihändigen Berkauf überlassenen Plätze sollen im wesentlichen vorübergehend in Kiel Weisenden, späterhin Zuziehenden oder solchen zur Berfügung stehen, denen aus berusslichen oder solchen zur Berfügung stehen, denen aus berusslichen oder solchen Ersnehen die Entnahme sester Plätze unmöglich ist.

Für den an der Kasse dum Berkauf gelangenden Rest der Gintrittskarten werden die Preise folgendermaßen seftgejett:

filletutien merpen pre beene les	
BrofcLoge bes 1. Ranges	10,90 Mt.
Partettseffel 14. Reihe.	7.60 "
Bartettellellet 1.—4. otelige	7,60
1. Rang Mitte 1.—4. Reihe	m 00
1 Rang Seitenloge	7,60 "
I. Parkett 5. – 12. Reihe	6,50 "
1. Rang Mittelloge	6,50 "
1. Mang Mittelholfon 1 Reihe	5,40 ,,
	1.00
II. Partett 13.—18. Reihe	1.00
II. Rang Mitte 2.—6. Reihe	
II. Rang Seitenbalkon 1. Reihe	4,30 ,,
II. Many Generalitan	3,20 "
	0.70
II. Rang Seitenbalkon 2. Reihe	
III. Rang	2,70 "
III. Juning	PP

Aus einem Bergleich der eben angeführten Kassenpreise mit der Plazverteilung ergibt sich, welch große sinanzielle Borteile den Inhabern sester Pläte erwachsen. Es wird für die Teilhaber an der Plazverteilung 2, also für die minderbemittelte Bevölkerung, durch diese Organisation tatsächlich der Besuch auch der guten Pläte des Theaters zu Preisen ermöglicht, wie sie sonst an keinem Theater eingeräumt werden können.

Um die Entnahme fester Plätze zu erleichtern, ist die Bahlung des Gesamtbetrages in Raten zuläffig und zwar für die Platverteilung 2 in 4 Raten.

Dieser Weg hat sicher etwas für sich. Wir erwähnten schner Kunst will, muß sich die Kunst auch etwas kosten lassen, und alle Kunstliebhaber missen ein Interesse daran haben, daß die Stadt in der Lage ist, dem kunstliebenden Publikum auch Kunst vorzusetzen. Das kann aber eine Stadt umsomehr, als sie mit sesten Einnahmen rechnen kann. Im Gegensat hierzu steht Karlsruhe, das seit September 1919 das Jahresabonnement beseitigt hat.

Welche Gründe die Stadt Karlsruhe zu diesem Entschlusse geführt hat, wissen wir nicht. In großen Städten, die sehr viel durchreisendes Kublikum haben, wird es weniger nötig sein, daß das Theater ein Abonnement einsührt, weil die Pläze, die nicht von Einheimischen eingenommen, von den Fremden gerne abgenommen werden. Ob zu solchen Städten die Stadt Karlsruhe zu rechnen ist? Große Städte mit einem zahlreichen Fremdenverkehr gibt es aber nur wenige im Deutschen Reich. Neben Berlin mögen genannt sein hamburg und Dresden. Die Provinz-Theater sind aber doch mehr ober weniger auf

einen Stamm einheimischer Kunstliebhaber angewiesen, wenn sie leidlich prosperieren wollen. Das Abonnement ist das tragsähige Fundament, wo das sehlt, ist der Ueberbau stets in Gesahr, in sich zusammen zu stürzen.

Um einen Ueberblick über die Ausgaben zu geben, die einzelne Theater haben, so seien hier die und bekannten Zahlen wiedergegeben. Es handelt sich bei diesen Summen um die tatsächlichen Ausgaben nach Abgleichung sämtlicher Ausgaben und Einnahmen.

1915 1917 1918 325 340 368 351 870 252 253 597 200 093 Mt. Chemnit Salle a. S. 110851 183 011 193 678 195 115 236 552 Karlsruhe 611 803 617 484 652 985 625 826 870 291 Mannheim 798 291 780 956 738 385 702 538 65 4485 473 500 500,000 Leipzig 468 338 500,000

Die steigenben Preise für alle Lebensbebürfnisse haben auch vor den Toren der Theater nicht Halt gemacht. Seit Uebernahme der Theater in eigene Regie wurden die Preise für die Plätze meist erhöht. Nur Chemnit berichtet, daß es an den alten Sätzen sestgehalten hat. Dagegen erhöhte die Stadt Halle a. S. ihre Preise für Einzelplätze wie für das Jahres-abonnement um 25%. Leipzig erhöhte die Einzelsätze um 15%, das Abonnement um 20%.

Haben wir uns bisher mit mehr ober weniger allgemeinen Kaben wir uns bisher mit mehr oder weniger allgemeinen Fragen beschäftigt, so wollen wir uns nun dem Künstlerper sonal zuwenden. Da ist die erste Frage die, liegt die Leitung des Theaters in der Hand eines Intendanten oder eines Künstlerrates. In Chemnis, Halle a. S., Karlsruhe, Kiel, Leipzig und Mannheim steht dem Musentempel ein Intendant vor. In Karlsruhe wird der Intendant von den zuständigen Staatsbehörden unter Zustimmung der Vertretung des Ge-jamtpersonals gewählt: ähnlich ist der Zustand in Verlin, München, Stuttgart. In Hannover steht dem Intendanten ein Künstlerrat zur Seite. Die Bezüge des Intendanten sehen sich zusammen aus dem Gehalt und eb. noch aus besonderen Gratifitationen. Salle a. S, München, Sannover gewähren nur Gehalt; in Chemnit erhalt ber Intendant neben bem Gehalt Sehalt; in Chemnih erhält der Intendant neben dem Gehalt eine Dienstauswandsentschäbigung in Höhe von 4000 Mt., Kiel gewährt neben dem festen Gehalt (in den beiden 1. Jahren ie 18000 Mt., dann 20000 Mt.), eine Beteiligung an dem finanziellen Ergebnis des Theaters, in Leipzig wird zu dem sesten Gehalt eine Tantieme von 20% dei Einsparungen am sahungsgemäßen Zuschuß gewährt. Wenn der Intendant das Kunstinstitut dauernd auf künstlerischer Höhe halten soll, so wird es sich empsehlen, ihn in irgend einer Weise für seinen ein Faktor. der im Menssensen wirdt ausgeschaltet werden kann Faktor, der im Menschenleben nicht ausgeschaftet werden kann und soll. Und auch nur der Künstler wird sein Alles hergeben, und soll. Und auch nur der Künstler wird jem Alles hergeben, wenn er sich dafür anderen laueren gegenüber besjergestellt sieht. Gleiche Bezahlung oder zu niedrige Abstusung im Gehalt zu den Nachgeordneten, wird in turzer Zeit zur Eschlassung wenn nicht zur Gleichgültigkeit führen. Den Schaden davon trägt dann die Allgemeinheit. Es ist nun für eine Stadt nicht leicht, sich auf lange Zeit hinaus zu binden, gewissernaßen eine Ehe mit dem Intendanten einzugehen. Die Stadt nun in der Lage wirt den das Verpragungen zu trennen der nicht kalt mas sein, sich bon bem Intendanten zu trennen, der nicht hält, mas er bersprochen hat. So haben benn auch die Stäbte mit ben er bersprochen hat. So haben benn auch die Städte mit den Intendanten Berträge auf nur eine kurze Keihe von Jahren abgeschlossen. In Chemnik, Kiel und München ist die Vertragsbauer auf 5 Jahre sestigeskt, in Halls a.S. auf 4 Jahre, in Manntleim auf 3--5, in Karlsruhe und Leipzig auf 3 Jahre. Nicht leicht zu entscheiden ist die Frage, ob der Intendant in die Beamtenschaft der Stadt eingegliedert werden soll, oder ob ihm eine besondere Stellung in dieser Hinschlaft zuzuweisen ist. Chemnik hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß auch der Intendant in ein Beamtenverhältnis zur Stadt treten soll. In Hannover ist der Intendant Staatsbeamter. In Halle a.S., Karlsruhe, Kiel, Leipzig. Mannheim, München und Stuttgart kehrt er außerhalb der Beamtenschaft. Der Intendant eines Theaters unterscheidet sich von den übrigen Beamten doch wohl derart, daß er selten mit seinem Dienstantritt auch ge-Theaters unterscheider sich von von norigen.
wohl berart, daß er selten mit seinem Dienstantritt auch gewohl berart, daß er selten mit seinem Tobe anzugehören. Ein willt ist, dieser Stadt bis zu seinem Tobe anzugehören. Ein strebsamer Intendant wird sich niemals für sein ganzes Leben einer Stadt verschreiben wollen. Auch die Stadt würde ein jolches Verhältnis für nicht in ihrem Interesse liegend erachten und es ablehnen. Das Gros ber städtischen Beamten dagegen tritt in den Dienst der Stadt mit der festen Absicht, in ihm die an ihr Ende zu bleiben. Sie können das auch, weil ihnen die Möglichkeit, sogar die Gewißheit gegeben ist, in höhere Stellen aufzurücken. Der Intendant dagegen kann nur höher kommen, wenn er seinen Plat wechselt, d. h. einen Bertrag mit einer anderen Stadt abschließt, die mehr bietet, die mehr Geseandeit eint kein Tolont, austellen. die ihm mehr Gelegenheit gibt, sein Talent zu entfalten.

Werben die Runftler einschließlich bes Mufitbirigenten nun vom Intendanten, von einem Musschuß ober von wem sonft

angestellt? In Berlin besorgt dies der Intendant nach Anhören des Angestellten-Ausschusses; die Bühnenvorstände werden vom Intendanten allein angestellt. In Chemnis entscheidet der Intendant nach vorheriger Zustimmung des städtischen Theaterausschusses, in Halle a. S. der Intendant, in Hannover einstweilen der Intendant, in Karlsruhe der Intendant vorbehaltlich der Genehmigung des Ministeriums, in Kiel der Intendant, in Mannheim der Intendant, wobei jedoch der Abschlügder Tarisverträge für das etatsmäßige Personal der vorherigen Zustimmung der Theaterkommission unterliegenden Dienstverträge sind ihr zur Kenntnis zu bringen. Anstellungen auf über Izabre ersordern in Mannheim die Genehmigung des Stadtrats. In Leipzig und München liegt die Anstellung im allgemeinen in der Hant des Intendanten. In Stuttgart stellt der Intendant die Künstler im Einvernehmen mit dem Borstandsrat an. We ein Ausschuss besteht, ist er ganz verschieden zusammengespt. In Berlin besteht er aus Bertretern der Gentpen des Theaterpersonals. In Chemnis sien in ihm se Intiglieder des Stadtrates und der Stadtbevordneten-Bersammlung. In Mannheim wird er gebildet vom Oberbürgermeister oder seinen geschlichen Vertreter und 6 Mitgliedern, wovon mindestens 3 dem Stadtrat und dem Stadtgliedern Geschreibelgum angehören müssen. In Stuttgart gehört zum Ausschus der Vorstandsrat, Spielleiter, Kapelmeister, Dramaturg, Leiterdes Ausstattungswesens, Chordirektor, Ballettmeister, Berwaltungsdirektor und Vertreter des Künsterrates.

Bas sind nun die Rechte und Kslichten der Ausschüssels und berlin wirkt er mit bei der Festlegung der allgemeinen Borschriften über Anstellungs und Berlorgungsverhältnisse des Personals. Er hat ein Recht bei der Stellenbesetung gehört zu werden, ihm steht ein Ein pruchsrecht dei Kündigungen zu, er äußert sich gutachtlich in Fragen der künstelrichen und wirtschaftlichen Bewertung und Berwendung des Personals im allgemeinen. Weiter gibt er seine Zustimmung zum Erlaß der Hausdröhung, er verhängt Ordnungstrasen, er entsende Berutrert in den Regieausschuß, er besitst allgemeines Beschwerderecht beim Intendanten oder beim Ministerium. In Chemnik heißt es recht allgemein Bahrnehmung der städtischen Interessen wie solgt sestgeweit der Ministerium. Die Gehälter für die Kunstlichen Interessen wie solgt sestgeweit. In Verlindert der Annehmung der städtischen Interessen wie solgt sestgest. In Verlindert der Minister die Grundsätze sest aus Borzchlag des Intendanten im Einvernehmen mit dem Ungestellten-Ausschuß. Im Sinzelfalle liegt die Besehung beim Intendanten. In Chemnik sist die Kunsgabe des Intendanten im Benehmen mit dem Theaterausschuß. In Halle a. S. normieren die Grundzüge die Theaterdeputation und die städtischen Körperschaften, im Einzelfalle entscheidet der Intendanten innerhalb der im Boranschlag selfalle entscheidet der Intendanten innerhalb der im Boranschlag selfalle entscheidet der Intendanten innerhalb der im Boranschlag selfage entschaftliche Genehmigung der Stadt ersorderlich; 1. wenn die Lautzeit der Berträge länger als ein Jahr, 2. wenn die Gage den don der Stadt sestgesten Mindestetrag nicht erreicht oder den don der Stadt sestgesten Kindestetrag nicht erreicht oder den don der Stadt sestgesten Kindestetrag nicht erreicht oder den don der Stadt sestgesten Kindestetrag nicht erreicht oder den der Sichtigesten Mindesteren. In Mannheim ist es der Intendant. Die vorherige Ausschaftliche Genehmigung der Stadt ersorderlich; 1. wenn die Lautzeit der den der Erchaltsverklichtischen Der und Schalibiel und zur

Bei dem starken Bechsel im Künstlerpersonal ist eine Einreihung des Künstlers in den gemeindlichen Gehaltsstatus untunlich; es ist auch schwierig, künstlerische Leistungen in Barallele mit Beamtenleistungen stellen zu wollen. Es würden sich zu große Reidungen und Unzusriedenweiten ergeben, wenn sagen wir der eine Künstler in die Klasse III der Beamtenvordnung eingereiht würde, der andere dagegen in die Klasse IV. Es würden dann noch die Beamten und Künstler untereinander in Streit gerachen, und das Gekränktiein würde auf beiden Seiten kein Ende nehmen. Zu einem Ausgleich der sozialen Schichten, der doch so bitter not tut, möchte eine solche Regelung nicht sühren. Deshald ist es rätlicher, von der Einreihung der Künstler in die Beamtengehaltsordnung abzusehen.

reihung der Kunstler in die Beamtengehaltsordnung abzulehn. Da nun aber auch Källe vorldminen werden, daß Künftler über Jahre hinaus an ein und demielben Theater wirten, so wird man grundsäglich gegen eine Penstonsgewährung nichts einzuwenden baden. Boraussehung wird aber eine längere Bartezeit sein müssen. Und ebenso sollten Beiträge zur Penssonstasse erhoben werden. In Chemnis und Kiel kennt man nichts derartiges. Hannover, Karlsruhe, Halle a. S., Mann-

heim und Leipzig, wohl auch München gewähren nach 10jähriger Wartezeit ober 10jähriger Mitgliedschaft Pension und zwar knüpfen alle Städte, die Stadt Halle a. S. ausgenommen, den Anspruch auf Pension an eine Beitragsleiftung.

Eine weitere wichtige Frage ist die, ob dem Künstlerpersonal sür die spielstreie Zeit eine Vergütung gezahlt werben soll. Da wo ganzjährige Spielzeiten herrschen, ist diese Frage ohne Belang. Aber es bestehen doch noch eine große Keihe von Theatern, die die Sommermonate über ihre Pforten schließen. Benn disher die Künstler über die verdienstlose Zeit hinwegzukommen sich dadurch halsen, daß sie Engagements an Sommertheatern in Bade- und Kurorten annahmen, so liegt darin doch immer eine gewisse Unstehenderit, und es ist der Künstlerschaft nicht zu verübeln, wenn sie hierin eine Aenderung anstredt. Die Gagen waren meist eben nicht so hoch, daß der Künstlerschaft nicht zu verübeln, wenn sie hierin eine Aenderung anstredt. Die Gagen waren meist eben nicht so hoch, daß der Künstler über die tote Zeit hinwegtam, und waren sie hoch genug, so hatte in vielen Fällen vielleicht der Mangel an Wirtschaftlichteit bei einer Keihe von Künstlern dasür gesorgt, daß die nötigen Kücklagen für die arbeitslose Zeit eben ausgezehrt waren. So sehen wir auch die ganzjährige Spielzeit in Chemniß, Halle a. S., Hannover, Karlsruhe, Leipzig und deshalb ein Jahresgehalt vereindart. In Mannheim und Kiel scheint gleichfalls eine ganzjährige Besoldung zu bestehen.

Wenden wir uns dun dem Orchesterpersonal zu und geben wir zunächst Antwort auf die Frage, wer das Orchesterpersonal verpflichtet. Steht das Engagement bei dem Intendanten, einem Komitee oder bei welcher Stelle sonst? In Berlin stellt der Intendant im Einbernehmen mit dem Angestelltenausschuß das Orchesterpersonal an, in Chemnix und Mainz hat sich die Stadtverwaltung dieses Recht vorbehalten, in Halle a. Sist der Intendant zuständig, in Hannover die Generalintendantur, in Berlin hat der Intendant ein Borschlagsrecht, in Karlsruhe stellt der Intendant das Orchesterpersonal ein vorbehaltlich der Genehmigung des Ministeriums auf Grund eines Probespiels vor der Prüsungstommission, in Mannheim hat der Intendant vorher die Zustimmung der Theaterkommission einzuholen, in Minchen liegt die Entscheidung ansiscienend deim Intendanten, in Kiel wird das Orchester dom Berein der Musiksreunde gestellt, und die Theaterleitung stellt dazu 10 hilfsmuster, in Leipzig liegt die Anstellung sir das Stadtopernorchester dei Mnan der Stadt der Stadt der Stadt der Stadt der Stadt der Stadt der Stadt. sir der der Verstere der Eruppen "Orchester des Angestelltenausschusses", in Hannover der Kapellmeister und aus dem Orchester Bertreter des zu besehnen Instrumentes, in Chemniz gehören dem Komitee drei Mitglieder des Kates und der Stadtverordnetenversammlung an, in Karlsruhe besteht eine Brüsungskommission aus 2 Kapellmeistern, 3 Musikern, in Mannheim eine Theatertommission, bestehend aus dem Oberbürgermeister oder seinem Stellvertreter und 6 Kitgliedern, wovon mindestens 3 dem Stadtvat und dem Stadtverordnetentollegium angehören müssen. Die Kechte und die Orchester.

Die Frage, wieweit die Thcatermusiter noch zu anderen dienstleistungen herangezogen werden sollen, und ob dies zweckdienlich ist, ist eine alatt mit ja oder nein nicht zu beantwortende Frage. Das wird einmal davon abhängen, wie start die Musiker durch die Theatervorstellungen, Aussühgen, wie start die Musiker durch die Theatervorstellungen, Aussühgen, wie start die Musiker durch die Theatervorstellungen, Aussühgen, wie start die Kroden deschäftigt sind, zum anderen wird der Theaterdirektor schwer bishonieren können, wenn er nicht herr über sein Versonal ist. Auch hier bewahrheitet sich der Spruch, niemand kann zweien herren dienen. Ein Orchester wird nur dann Bollwertiges leisten können, wenn es möglichst in der Hand ein und desselben Dirigenten bleibt und wenn nicht bald dieser, dald jener am dirigentenpult steht. Die Musiker werden unsicher und der Einheit des Orchesters, die doch anzustreben ist, wenn Einheitsleistungen herausgebracht werden sollen, wird auf diesem Wege start entgegengearbeitet. Wie ist es jest in der Wirklichseit? Alle Berichtsstädte klären uns dahin auf, daß neben der eigentlichen Theaterarbeit noch andere Obliegenheiten übernommen werden müssen. Aur die Stadt Halle a. S. hat bestimmt, daß eine Beschäftigung außerhalb des Theaters grundsählich zu unterbleiben hat. In Weinerhalb des Theaters destimmt (Wintersymphonie- und Sommertorzerte), in Leipzig spielt das Stadtorchester außer in der Oper noch im Gewandthaus und in der Kirche, Maunheim verpslichtet das Orchester zur Mitwirtung an allen Beranstaltungen des Theaters oder der Stadtgemeinde. Benn die Städte von dem Theaterorchester noch andere Dienstleistungen verlangen, solliegt das wohl daran, daß die Städte meist nur ! Theater haben und in diesem Schauspiel und Oper abwechseln müssen. Daraus ergeben sich Tage, an denen das Orchesterpersonal nicht beschäftigt

für diese Tage brach liegen zu lassen. Anders wird es da sein, wo 2 Theater, eins für das Schauspiel und eins für die Oper vorhanden sind. Die Tage der Boche sind dann für das Orchesterpersonal durch die Broben, die Abende durch die Aufsührungen ausgefüllt, und es bleibt wenig freie Zeit für andere Zwecke übrig. Der Luzus, 2 Theater zu unterhalten, die auf einer gewissen Söhe gehalten werden müssen, ist aber heute für die Städte unmöglicher denn se. Das wirtschaftliche Moment wird das stärtere sein und dahin sühren, daß das Orchesterpersonal neben seiner eigentlichen Aufgabe im Theater zu spielen, auch noch anderen Zwecken dienstädt wird.

Ueber die Anftellungsbedingungen, Befoldungen und Rubeftandsgehälter ber Orcheftermitglieder hören wir folgendes.

In Chemnik sind die Orchestermitglieder städtische Beamte. In Halle a. S. geschieht die Antieskung nach dem zwischen dem deutschen Bühnenberein und dem Orchesterverdand vereindarten Mormalvertrag. Mainz stellt nach besonderen personlichen Berträgen an. Die Besoldung richtet sich nach der Wichtigkeit der gespielten Instrumente. Sine seite Gehaltsordnung mit sesstschen Gehaltssäßigen und Alterszulagen besteht in Chemnik, Halle a. S., Hannover, Karlsruhe, Mainz, Mannheim und Leipzig. Hannover hat eine Spanne von 1300 –3000 Mt., einen Bohnungsgeldzuschuß von 520 Mt. und Teuerungszulagen. Karlsruhe hat 23 Stellen, mit 2000–2300 Mt., 21 Stellen mit 21—2400 Mt. 10 Stellen mit 2500–3700 Mt., eine Stelle mit 2900–4100 Mt. Dazu kommen die staatlichen Teuerungsbezige. Borräckungen sind 8 vorgeschen zu se 150 Mt. nach je 2 Jahren. Mainz hat 36 Stellen zu 100—3200 Mt., 15 Stellen zu je 2300—3400 Mt., 3 Stellen zu je 2500—3600 Mt. Bei diesen 3 Gehaltsgruppen besteht eine Borrschung alle 2 Jahre zu je 110 Mt., 1 Stelle (1. Konzertmeister und Dirigent der Sommerkonzerte) weist eine Ensschäugung 3200—4800 Mt. Bei allen 4 Gehaltsgruppen werden außerdem an laufenden Teuerungszulagen die Sähe des Reiches gewährt, sin Bei allen 4 Gehaltsgruppen werden außerdem an laufenden Teuerungszulagen die Sähe des Reiches gewährt, sin Precheitatete jährlich 2040 Mt., sür Ledige jährlich 1632 Mt., sür jedes verlorgungsberechtigte Kind jährlich 480 Mt. Die Orchestermitglieder nehmen auch an den einmaligen Teuerungsbeihissen teil. Bergätungen sie sihe sich sährlich Leizzig und wohl auch Mannheim ganzjährige Anstellung vorgesehen ist. Die gleichen Städte gewähren auch den Musistern eine Bension, sür den Beträge surborgungsberechtigte Kind jährlich 480 Mt. Die Orchestermitglieden Städte Gemint vor Mannheim. Die Kindigung richtet sich im allgemeinen nach dem Kannheim. Die Kindigung richtet sich im allgemeinen nach dem Kannheim. Die Kindigung richtet sich im allgemeinen nach dem Kunsier zumächst auf ein Jahr verpflichtet. Gemigt er dem Unserenden kon

Zum Schluß seien noch einige Bemerkungen über das Verwaltungs- und Betriedspersonal angesügt. Dieses Personal engagiert in Chemniz, inspsern es sich um Beamte hanbelt, der Rat, sosern das übrige Personal in Frage kommt. der Intendant. In Halle a. S. ist teils der Intendant, teils der Magistrat zuständig, in Hannover liegt dieses Recht ausschließlich deim Intendanten, in Karlsruhe liegen die Verhältnisse wie in Chemniz. In Kiel hat sich dis auf das Kassen und technische Personal, bei dem sich die Stadt das Recht der Anstellung vordehalten hat, der Intendant sein Kersonal zu brickassen. In Leidzig liegt dieses Recht dem Kat der Stadt In Mannheim engagiert das Berwaltungspersonal der Stadtzak das Betriedspersonal der Intendant, in besonderen Fällen nach vorheriger Zustimmung der Theaterkommission. Ueber die Gehalts- und Pensionsverhältnisse dieses Personals hören wir, daß in Chemniz der Beamte pensionsberechtigt ist, der Angestellte Ruhegehaltsunterstützung empfängt. In Halle a. S. ist es verschieden, je nach der Eruppe der in Frage kommenden Beamten und Angestellten. Leipzig behandelt die Theater-Beamten wie die städtischen Arbeiter.

Diese kurze Darstellung mag genügen, um sich ein Bild in großen Zügen von den gegenwärtigen Verhältnissen in den Regie-Theatern zu machen, dei denen also die Stadt das Theater im Eigenbetrieb sührt und die künstleriche Leitung einem Intendanten übertragen hat. Die Entwicklung ist sicher nicht an ihrem Endpunkt angelangt, sondern steht erst im Ansangsstadium. Wie der Zug der Zeit dasin drängt, immer mehr Birtschaftsobjekte unter die eigene Bewirtschaftung der Stadt zu nehmen, so wird sicher gerade das Theater eines der Objekte sein, dei denen sich dieser Grundsat am schnellsten und leichtessen durchsetzen wird.